



Hygiene- und Nutzungskonzept des Segler-Verein Stössensee e.V. (SVSt)

Die folgenden Empfehlungen und Regeln basieren auf der 6. Verordnung zur Änderung der SARS- Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 07.Mai 2020 **sowie den aktuellen Anpassungen, insbesondere der Sars-Cov2-Infektionsschutzverordnung mit Änderung vom 21.07.2020.** Vorlage für das Konzept war das am 22.05.20 von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport genehmigte Hygiene- und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbands für die Sportart Segeln.

Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen oder Lockerungen von den o.g. Regeln und empfohlenen oder angeordneten Verhaltensweisen können vom SVSt jederzeit bei Änderung der Rechtslage und/oder einer geänderten Rechtsauffassung vorgenommen werden (siehe §6), ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Erstattung entstandener Kosten ergibt. In jedem Fall gilt unabhängig von den vorgenannten Regeln auch die jeweils aktuelle Rechtslage.

Als Mitgliedsverein des Berliner Segler-Verbandes, der im Rahmen von Lockerungen im Einsatz gegen die Ausbreitung des COVID-19-Virus den Sportbetrieb aufnehmen möchte, verpflichtet sich der SVSt zur Einhaltung nachfolgender Regelungen:

1.1 Benennung eines / einer Hygienebeauftragten

- **Hygienebeauftragte: Frau Dr. Melanie Aalburg** (mobil: +49 174 7512232, hygiene@svst.de),
Vertreter: Herrn Dr. Klaus Sperber (mobil: +49 173 9310935, hygiene@svst.de)
- **Sie stehen jederzeit bei allgemeinen oder persönlichen Fragen zum Thema zur Verfügung.**
- Sie sind Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz, und während des Trainings- und/oder Wettsegelbetriebes erreichbar.
- Über geplante Trainings-oder Wettkampftermine sind die/der Hygienebeauftragte rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
- **Sie sind unverzüglich zu informieren, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Betreten des Vereinsgeländes Symptome auftreten oder Infektionen im Umfeld festgestellt werden.**
- **Sie sind für jeden Hinweis dankbar, denn das hilft uns allen gesund durch diese Zeit zu kommen.**

1.2 Hygienevorgaben

- Jedes Mitglied ist aufgefordert, seine Verweildauer auf dem Vereinsgelände kritisch zu prüfen und seine physisch sozialen Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.
- **Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten (Gesichtsabstand: 2m).** Dies wird durch Aushänge und ggf. Abstandsmarkierungen vorgegeben bzw. erleichtert. Außerdem erfolgen Aushänge zur empfohlenen Nutzung von Mund-Nase-Bedeckung, zur Handhygiene, sowie Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge), um vor allem für andere Menschen das Risiko von Infektionen zu reduzieren.
- Sollte ein Mindestabstand möglicherweise unterschritten werden können, oder werden müssen, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung Pflicht.
- **Das Tragen einer Mund- Nase- Bedeckung ist Pflicht beim Betreten des Vereinshauses und Bewegen im Gebäude.**
- Das intensive Lüften aller Räume ist zwingend zu gewährleisten durch den Nutzenden.
- Beim Umkleiden oder bei Besprechungen/Theoriekurs am Tisch, Gymnastik auf der Matte usw. kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.
- Die Umkleiden und Duschräume können durch je maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. **Das Duschen sollte nach Möglichkeit weiterhin zu Hause stattfinden.**

- Ein Betreten des Sportgeländes ist bei Verdachtssymptomen, wie z.B. Erkältungssymptomen jeder Schwere, Husten oder Fieber und/oder Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn nicht gestattet.
- Alle Anwesenden haben sich beim Betreten und Verlassen der Sportanlage in eine Liste mit Datum, Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift und Telefonnummer, sowie Uhrzeit ein- und auszutragen. (*Die Liste befindet sich in der Kiste am Eingang.*) Die Listen werden unter Verschluss aufbewahrt und nach vier Wochen zum Schutz der Daten vernichtet.
- Orte mit zur Verfügung gestellten (Hand-)Desinfektionsmitteln sind: die WC-Räume und die Kisten mit den Listen und das Opti-Segellager.
- Für die regelmäßige Desinfektion von besonders zur Virenübertragung geeigneten Oberflächen wie Türklinken, Wasserhähnen etc. ist zu sorgen. (Erfolgt durch die verstärkte Reinigung der Ökonomie)
- Sporttreibende haben auf übliche Begrüßungsrituale wie Abklatschen, Händeschütteln, Umarmungen etc. zu verzichten und sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung das Sportgelände zu betreten und dieses auch ohne sich umzukleiden oder zu duschen wieder zu verlassen.
- Sporttreibende und Gäste, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können durch die Vorstände, deren Stellvertreter und die Trainer/innen von dem Gelände verwiesen werden. Im Rahmen der Gastronomie übt auch diese ihr Hausrecht aus.
- **Risiken in allen Bereichen minimieren!** Dies ist ein Appell an den gesunden Menschenverstand: Wenn man bei einer Maßnahme/Aktion ein ungutes Gefühl hat, oder sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

2. Besondere Hygienevorschriften für den Trainingsbetrieb

2.1 Hygienevorschriften für „normale“ (einzelne) Trainingseinheiten

- Die Sportler/innen und Trainer/innen achten auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5m und auf alle unter 1. aufgeführten Hygieneregeln.
- Besonders die Trainer/innen sollen als Vorbild die Hygieneregeln einhalten
- Die Trainingsgruppe soll die Teilnehmerzahl von **12 Personen** (inkl. Trainer/innen oder sonstiger betreuenden Personen) nicht überschreiten. Im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung, so dass im Falle einer Ansteckungsgefahr nur eine kleinere Gruppe betroffen ist.
- **Es dürfen nicht mehr als zwei Passagiere auf den Trainerbooten mitfahren.** Dabei ist auf möglichst großen Abstand untereinander zu achten.
- Durch Reinigung und Desinfektion ist die Vermeidung von Schmierinfektionen über Oberflächen und Gegenstände zu vermeiden. Desinfektionsmittel für Sportgeräte wird zur Verfügung gestellt, die Trainer/innen unterstützen Kinder bei der sicheren Anwendung.
- Die trainierenden Sportler/innen sind verpflichtet, sich vor Trainingsbeginn bei der Trainerin / dem Trainer der Gruppe anzumelden.
- Trainiert werden können Sporttreibende in Einhandbootsklassen, Zweihand- und Mehrhandbootsklassen.
- **Die Besetzung der Boote darf nur gemäß Klassenregel erfolgen (1 Opti mit maximal 1 Kind).**
- Beim Training in Zweihand- oder Mehrhandbootsklassen bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung dringend empfohlen. Die Regel gilt nicht für Mannschaften aus einem Haushalt.
- Wenn mehr als eine Gruppe von dem Vereinsgelände aus trainiert, sind die Anfangs- und Endzeiten des Trainings oder des Slippens möglichst so zu legen, dass die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst keine Kontaktzeiten haben. Weder beim Auf-/Abbauen der Boote, noch auf der Rampe oder auf dem Vereinsgelände.
- Zur Unterstützung sind auf dem Gelände sichtbare Markierungen für Bereiche auszubringen, damit sich nur 1 Gruppe in einem Bereich aufhält.

2.2 zusätzliche Hygienevorschriften für das Tagestraining

- Sollten Tagestrainings durchgeführt werden, gelten die Vorgaben des Nutzungs- und Hygienekonzeptes aus der Version V vom 03.07.20.

3. Hygienekonzept für kontaktlose Wettsegeldurchführung (Regatta)

- Mitglieder, Gäste und alle Regattabeteiligten achten auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5m und auf alle unter 1. aufgeführten Hygieneregeln.
- Für vereinsinterne (Spaß-)Regatten und nach Yardstick zu wertende Regatten gelten in erster Linie die in den Verordnungen festgelegten Vorschriften sowie die in unserem Hygienekonzept verankerten Verhaltensregeln.

3.1 Ausschreibung und Meldung

- In der Ausschreibung ist auf die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln hinzuweisen.
- Mit der Meldung der Sportlerin/des Sportlers erkennt diese/dieser die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des COVID-19 Virus an, mit Erscheinen bei der Regatta ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen.
- Mit der Meldung durch einen Dritten ist sicherzustellen, dass die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des COVID-19 Virus von den gemeldeten Sportler anerkannt sind.
- Mit Abgabe der Meldung verpflichten sich die Teilnehmer die Mindestabstände von zurzeit 1,5m nicht nur während der Wettfahrten sondern ggf. auch in den dazwischen liegenden Pausen stets einzuhalten.
- Die Anmeldung zu einer Regatta ist nur im Internet oder per Post möglich. Das Meldegeld ist ausschließlich zu überweisen.
- Nicht aus Berlin anreisende Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, welche Regeln für die Beherbergung (Wohnmobil, Hotel etc.) zum Zeitpunkt der Meldung und voraussichtlich zum Zeitpunkt der geplanten Regatta gelten.

Mit der Meldung zu einer Regatta verzichtet die Mannschaft auf Schadensersatz jeglicher Art gegenüber dem ausrichtenden Verein, sollte aufgrund der Verordnungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus die Veranstaltung ausfallen.

3.2. Durchführung von Wettfahrten (Regatten)

- Für Teams ist das Tragen einer Mund- und Nasen- Bedeckung dringend empfohlen, sobald der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Diese Regel gilt nicht für Teams aus einem Haushalt.
- Für Rahmenveranstaltungen wie Begrüßungsabend, Steuermannsbesprechung oder Preisverteilung gelten alle unter 1.2 aufgeführten Hygieneregeln.
- Die Einhaltung entsprechender Auflagen wie maximale Teilnehmerzahl, Veranstaltung im Freien etc. ist vom ausrichtenden Verein unbedingt zu gewährleisten.
- Im Rahmen der Ausschreibung werden geregelt:
 - Der Umgang mit externen Teilnehmern, für genug Platz/Abstand zu den anderen Booten
 - Das Slippen, damit sich die Teilnehmer nicht begegnen.
 - Ein definierter Regattakurs um das Regattafeld auseinander zu ziehen und Begegnungen zu vermeiden (Ablauftonne; Trapezkurs etc.).

3.3 Sonstiges (Regatten)

- Die Genehmigung des Konzeptes entbindet den regattadurchführenden Verein nicht von der Einholung weiterer ggf. erforderlicher behördlicher Genehmigungen (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt), sofern noch nicht geschehen. Bei der Einhaltung des Konzeptes ist eine zusätzliche Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes nicht erforderlich.

4. Mitgliederversammlungen und/oder Gremiensitzungen

- Für das Abhalten von Mitgliederversammlungen und/oder Gremiensitzungen sind alle unter 1.2 aufgeführten Hygieneregeln zu beachten.
- Bei Veranstaltungen ist der Mindestabstand von 1,5 m zu allen haushaltsfremden Personen jederzeit zwingend einzuhalten. Daraus ergibt sich die Aufstellung während der Veranstaltung.
- Nach Möglichkeit soll nicht mehr als eine Person je Haushalt an Veranstaltungen teilnehmen.
- Es ist auf gemeinsame Sprechchöre und Gesänge durch die Teilnehmenden zu verzichten.
- Jeder Sprechende muss ein Mikrofon (mit Folienabdeckungen) und Verstärkeranlage nutzen.
- Maximale Anzahl der zeitgleich Anwesenden auf den jeweiligen Veranstaltungsflächen:
- 200 Personen – auf der Jollenwiese
- 70 Personen – auf der Terrasse unter Einbeziehung der umliegenden Rasenflächen
- 70 Personen – im Clubraum 1 und 2 gemeinsam ohne Trennwand
- 40 Personen – im Clubraum 2
- 20 Personen – im Clubraum 1
- Vorgenannte Zahlen gelten unter der Bedingung, dass ein Sitz- oder Stehplatz eingenommen wird, der in alle Richtungen einen Abstand von mindestens 1,5m zu den Nachbarn einhält. Die Flächen für Vortragende und Leinwand etc. sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Plätze sind zu nummerieren, die Nummer ist neben dem Namen auf der Anwesenheitsliste zu notieren.

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung innerhalb des Gebäudes. Bei der Besprechung kann die Bedeckung am Platz abgenommen werden.

5. Hygienekonzept Gastronomie

Für die Gastronomie wird von unserer Pächterin unter Berücksichtigung der Anforderungen, Verordnungen und Regeln für Gastronomiebetriebe ein eigenständiges Hygienekonzept erstellt und veröffentlicht.

6. Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen oder Lockerungen

1. am 01.06.20 auf Basis der Änderung der „SARS-CoV-2-EindmaßnV“ vom 28. Mai 2020.
2. am 02.06.20 Anpassung Beschreibung Symptome
3. am 12.06.20 Anpassung Pflicht zur Mund- Nasenbedeckung/Zwei- und Mehrhandboote
4. am 22.06.20 Ergänzung 2.2 „Tagestraining“
5. am 03.07.20 Anpassung an die „Sars-Cov2-Infektionsschutzverordnung“ vom 23. Juni 20 und Ergänzung „Mitgliederversammlungen und/oder Gremiensitzungen“
6. am 13.08.20 Anpassung an die „Sars-Cov2-Infektionsschutzverordnung“ vom 21. Juli 20 und redaktionelle Kürzungen (i.W. Aufhebung Mindestabstand beim Segeln)

Bitte unterstützt eure Trainer und den Verein dabei, diese Vorgaben einzuhalten, damit wir weiterhin segeln dürfen. Wir freuen uns, dass die Ausübung unseres Sports weiterhin möglich ist und wünschen euch dabei viel Spaß!

Euer Vorstand

Anlagen:

1. Hinweis Tagesliste Anwesenheit Vereinsgelände des SVSt e.V.
2. Tagesliste Anwesenheit Vereinsgelände des SVSt e.V. (siehe gesonderte Datei)
3. Dimensionen der Veranstaltungsflächen (kann im Büro eingesehen werden).